

Masterstudiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

FAQ Duale Partner

Was zeichnet den Master „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ aus?

- Das Studienkonzept, vermittelt die notwendigen Kompetenzen zum professionellen sozialarbeiterischen Handeln gemäß den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft auf Basis eines zeitgemäßen, theoriebasierten und praxisorientierten Konzepts.
- Die konsequente Orientierung am Prinzip des dualen berufsintegrierenden Studiums, das insbesondere die Einbeziehung der Anstellungsträger vorsieht und dadurch eine studien- und tätigkeitsbegleitende individuelle Persönlichkeits- und Berufsentwicklung der Absolventen/-innen fördert.

Was ist das Studienziel?

- Der berufsbegleitende, anwendungsorientierte und berufsintegrierende Weiterbildungsmaster „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ vermittelt transdisziplinär die notwendigen Kompetenzen zur fallspezifischen und fallübergreifenden Arbeit mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in sowie zur interkulturellen Gestaltung von sozial(wirtschaftlich)en Organisationen in öffentlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft.

Was bedeutet „Berufsintegration“ und „Duales Studium“?

- Das „berufsintegrierende Konzept“ bedeutet zum einen, dass zum Studium nur zugelassen werden kann, wer zum Zeitpunkt der Studienaufnahme eine Tätigkeit ausübt, die erwarten lässt, dass er/sie in seinem/ihrem Verantwortungsbereich die Möglichkeit hat, die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erweitern, zu vertiefen und zu ergänzen.
- Es bedeutet zum anderen, dass der jeweilige Anstellungsträger bzw. die kooperierende Einrichtung mit in das Studium eingebunden wird: Studierende, Anstellungsträger und DHBW CAS entwickeln gemeinsam eine Perspektive für das Masterstudium, insbesondere für Studienprojekte und für die Masterarbeit.
- Dieses duale Studienkonzept, insbesondere der kontinuierliche Wechsel zwischen Theorie und Praxis und die enge inhaltliche Verzahnung, hat zur Folge, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, die über die reine Wissensanreicherung hinausgehen und spezifische Handlungskompetenzen erzeugen.

Warum sind die Einrichtungen, Organisationen oder Stellen, an denen die Master-Studierenden tätig sind, „mit im Boot“?

- **Markenzeichen** der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist die enge, systematische Verbindung von Theorie und Praxis. Dieses Prinzip wird auch am Center for Advanced Studies in den Masterstudiengängen umgesetzt. Die Studierenden im Masterprogramm sollen kontinuierlich Bezüge herstellen zwischen den Themen, mit denen sie sich am „Lernort Hochschule“ auseinandersetzen, und ihren Tätigkeiten am „Lernort Praxis“.
- Dies kann nur gelingen, wenn die jeweiligen Einrichtungen, Organisationen oder Stellen (=Praxisstellen/Duale Partner) dafür Gelegenheiten schaffen: Indem sie mit ihren Mitarbeiter/-innen, die im Masterprogramm studieren, geeignete Themen für den Wahlpflichtbereich, für Studienarbeiten und v.a. für die Masterthesis absprechen; indem sie ihnen Einblicke in studienrelevante Aufgaben und Themen ermöglichen; indem sie ihnen geeignete Projekte übertragen. Deshalb sprechen wir bewusst nicht nur von einem berufsbegleitenden, sondern einem berufsintegrierten Studium. Und deshalb sind die Praxisstellen „mit im Boot“. Von dieser Verknüpfungen profitieren beide: Die Mitarbeiter/-innen und die Einrichtungen.
- Darüber hinaus bietet das Masterprogramm „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ eine noch intensivere Variante der Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen: Parallel kann eine Begleitung der individuellen Persönlichkeits- und Karriereentwicklung der im Masterprogramm studierenden Mitarbeiter/-innen erfolgen. Den Rahmen dafür bietet das Studienmodul 12 („Berufliche Selbstreflektion und Kompetenzentwicklung“).
- Als Einrichtung bekommt man so zum einen die Möglichkeit die eigenen bewährten Mitarbeiter/-innen weiterzubilden oder zu entwickeln. Zum anderen gibt es die Möglichkeiten aktuelle Fragestellungen im Unternehmen über Seminararbeiten, Forschungsskizzen oder die Masterthesis passgenau zu bearbeiten.

Worin konkret kann die Mitwirkung der Einrichtungen, Organisationen oder Stellen im Master-Studium bestehen?

- Das Ziel ist klar: Es ist ein betriebliches Umfeld vorhanden, das den Masterstudierenden die oben erläuterte Theorie-Praxis-Integration ermöglicht. Wie in diesem Sinne das berufsintegrierte Studium im Zusammenspiel von Theorie und Praxis konkret umgesetzt wird, unterliegt allein der gemeinsamen Absprache zwischen Studierendem/-r, Hochschule und Praxisstelle.
- Für die konkrete Ausgestaltung gibt es abgestufte Formen der Ermöglichung des Dualen Masterstudiums. Grundlegend wird es um drei Dinge gehen: a) die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit einzuräumen (ein ordnungsgemäßes Studium ist realistischer Weise mit einer Berufstätigkeit im Umfang von maximal 75 Prozent eines Vollzeitdeputats vereinbar); b) der/dem betreffenden Mitarbeiter/-in zu gestatten, einrichtungsbezogene Themen für

Studienarbeiten und Masterthesis zu wählen; c) Arbeitszeitregelungen zu finden, die es den Mitarbeitern/-innen im vierten Semester erlauben, die Masterthesis zu schreiben.

- Weitergehende Formen der Mitwirkung können darin bestehen, dass die Praxisstelle Sonderurlaub gewährt, die/den Mitarbeiter/-in teilweise zum Studium freistellt oder sich mit einem gewissen Anteil an den Studiengebühren beteiligt (genauere Hinweise zu solchen Modellen können bei der Wiss. Leitung des Masterstudiengangs erfragt werden). Zu einer solchen weitergehenden Unterstützung besteht jedoch keine Verpflichtung.
- Die Mitwirkung der Dualen Partner erfolgt des Weiteren in den Hochschulräten der Studienakademien, der Fachkommission und der Kommission für Qualitätssicherung sowie im Aufsichtsrat der DHBW.
- Weitere Informationen und konkrete Beispiele finden Sie in der Handreichung für Duale Partner der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Master, die ebenfalls zum Download zur Verfügung steht.

Um welche Einrichtungen, Organisationen oder Stellen geht es eigentlich?

- Praxisstellen, von denen aus das Masterprogramm „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ studiert werden kann, sind sozial(wirtschaftlich)e Einrichtungen oder soziale Dienste eines öffentlichen, freigemeinnützigen oder privaten Trägers, öffentliche Verwaltungen, Vereine, Stiftungen oder andere Non-Profit-Organisationen.
- Der Status, den der/die Studierende in dieser Stelle hat, kann unterschiedlich sein (Angestellte/-r, Beamter/-in oder freie/r Mitarbeiter/-in). In Frage kommen aber auch ehrenamtliche Leitungskräfte (z.B. Vorstände) oder Selbständige (z.B. Inhaber eines privaten Sozialunternehmens). Entscheidend ist, dass ein betriebliches Umfeld vorhanden ist, das die oben erläuterte Theorie-Praxis-Integration ermöglicht.
- Einzelheiten ergeben sich aus den „Eignungsgrundsätzen“ für Duale Partner des DHBW CAS.

Was hat es mit der „Mastervereinbarung“ auf sich?

- Weil die Berufsintegration ein Kernelement des Masterprogramms „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ darstellt, ist verbindlich vorgesehen, dass Studierende, Hochschule und Praxisstellen eine sogenannte Mastervereinbarung (Vereinbarung zwischen der kooperierenden Einrichtung und dem/der Studierenden) schließen. Dies unterscheidet die Dualen Master des DHBW CAS von fast allen anderen gängigen Masterprogrammen. Ohne eine solche Vereinbarung kann niemand zum Master zugelassen werden.
- Die Mastervereinbarung regelt die Eckpunkte des Zusammenwirkens, lässt aber viel Gestaltungsspielraum im Detail. Er greift weder in bestehende Arbeitsverträge ein noch begründet er als solcher ein Anstellungsverhältnis.
- Wie intensiv die Zusammenarbeit im konkreten Fall sein soll, ist nicht von vornherein festgelegt. Dies wird zwischen Studierenden, Hochschule und Praxisstellen individuell vereinbart. In der Studienvereinbarung können auch Regelungen zur Beteiligung an oder der Übernahme von Studiengebühren getroffen und festgehalten werden.

Welche Pflichten ergeben sich daraus für die Praxisstellen?

- Mit der Unterzeichnung der Mastervereinbarung verpflichtet sich die Praxisstelle, dem/der jeweiligen Mitarbeiter/-in, der/die den Master studieren will, die oben beschriebene Integration der Studieninhalte in das betriebliche Umfeld zu ermöglichen. In welcher Form und in welchem Umfang dies geschieht, ist frei zu vereinbaren.
- Die Praxisstelle benennt eine/n Ansprechpartner/in für das DHBW CAS. Er/sie wird z.B. in Überlegungen zu Schwerpunktsetzungen im Studium einbezogen.

Welche Rechte ergeben sich daraus?

- Die Praxisstelle hat das Recht, bei der Festlegung des Wahlpflichtbereichs bzw. bei der Themenfestlegung für Studienarbeiten und für die Masterthesis mitzuwirken.
- Die Wissenschaftliche Leitung des Masterprogramms steht nicht nur den Studierenden, sondern – soweit gewünscht – auch den Praxisstellen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kann jederzeit kontaktiert werden.
- Die Praxisstellen sind „Duale Partner“ des DHBW CAS. Daraus ergeben sich unter anderem Mitwirkungsrechte in unterschiedlichen Gremien an der DHBW bzw. des CAS.

Welche Vorteile bietet die Kooperation den Praxisstellen?

- Die sozial(wirtschaftlich)en Einrichtungen, Dienste oder Träger können das Masterprogramm gezielt für die Qualifizierung von ihren Fachkräften nutzen: Sie können mit Mitarbeitern/-innen die Teilnahme am Masterprogramm vereinbaren, sie können aber auch an der Vereinbarung von Studienschwerpunkten und Themen mitwirken.
- Weitere Informationen und konkrete Beispiele finden Sie in der Handreichung für Duale Partner des Center for Advanced Studies, die ebenfalls als Download zur Verfügung steht.

Wer sind die Lehrenden?

- Als Dozenten/-innen werden vor allem die Professoren/innen der DHBW sowie Professoren/-innen anderer Universitäten eingesetzt. Hinzu kommen erfahrene Dozierende aus der Praxis.
- Aufgrund des international üblichen Leitgedankens, dass Dozierende in einem Studiengang mindestens einen gleichwertigen und idealer Weise einen höheren Abschluss vorweisen sollten als die Studierenden des Masterstudiengangs, kommen Nicht-Hochschullehrer/-innen nur dann in Frage, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, d.h. ausgewiesene Experten/-innen im jeweiligen Lehrgebiet sind.

Wie lange dauert das Studium?

- Der Master ist als berufsintegriertes Teilzeitstudium mit einer Regeldauer von vier Semestern konzipiert.
- Bei einem Workload von insgesamt 2.700 Stunden sind 520 Stunden als Präsenzstudium und 2.180 Stunden als angeleitetes Selbststudium ausgewiesen. Die durchschnittliche

Gesamtarbeitsbelastung beträgt 675 Unterrichtsstunden pro Semester. Dies entspricht 21 Zeitstunden pro Woche.

Wie sind die Bewerbungsfristen?

- Die Bewerbungsphase beginnt immer zu Anfang eines Jahres für einen Studienbeginn im Oktober. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte der Startseite der Fakultät Sozialwesen unter dem Punkt „Bewerbung“.

Wann beginnt das Studium?

- Das Studium beginnt jeweils zum 1. Oktober eines Jahres.

Welche Voraussetzungen müssen die Bewerber zur Zulassung erfüllen?

- Mindestens ein abgeschlossenes, sechssemestriges Hochschulstudium der Sozialen Arbeit (oder vergleichbar).
- 210 Credit Points bzw. ein entsprechendes Diplomstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis.
- Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 oder der Zugehörigkeit zu den ECTS-Klassifikationen A oder B.
- Eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nach dem Erstabschluss und vor Studienbeginn sowie ein Beschäftigungsverhältnis, eine selbständige oder eine leitende ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich während des Studiums.
- Vorlage einer unterzeichneten Studienvereinbarung.

Wie viel kostet das Masterstudium die Studierenden?

- Die Gesamtkosten des Masterstudiums belaufen sich auf knapp 6.000 Euro (ohne Studierendenwerksbeiträge und ggf. anfallende Reise- und Übernachtungskosten).
- Pro Semester Regelstudienzeit wird eine Studiengebühr von 1.425 Euro erhoben. Mit der Einschreibung wird außerdem eine Einmalzahlung von 300 Euro fällig.

Wo finden die Vorlesungen statt?

- Der Studienbetrieb findet in den Räumen des Center for Advanced Studies (CAS) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf dem Bildungscampus in Heilbronn oder an den Standorten Stuttgart und Villingen-Schwenningen statt.

Ist der Masterstudiengang akkreditiert?

- Die Masterprogramme im Sozialwesen der DHBW sind, wie alle Studiengänge der DHBW, systemakkreditiert.

Wer sind die zuständigen Ansprechpersonen?

Wissenschaftliche/r Leiter/in Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“
Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen

Prof. Dr. Süleyman Gögercin

Schramberger Str. 26
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon +49.7720.3906.208
Fax +49.7720.3906.219
goegercin@dhbw-vs.de

Prof. Dr. Karin E. Sauer

Schramberger Str. 26
78054 Villingen-Schwenningen
Telefon +49.7720.3906.205
Fax +49.7720.3906.219
sauer@dhbw-vs.de

Duale Hochschule Baden-Württemberg – Center for Advanced Studies

Prof. Dr. Paul-Stefan Roß

Dekan Fakultät Sozialwesen
Bildungscampus 3
74076 Heilbronn
Telefon +49.07131.3898.290
paul-stefan.ross@cas.dhbw.de

Neele Mayer (M. A.)

Wissenschaftliche Referentin Fakultät Sozialwesen
Bildungscampus 3
74076 Heilbronn
Telefon +49.07131.3898.290
neele.mayer@cas.dhbw.de